

## **Durchführungsbestimmungen des Handballverbandes Rheinland e.V. für die Spielzeit 2016/ 2017**

### **1. Geltungsbereich**

- (1) Für den vom Handballverband Rheinland, nachfolgend HVR genannt, geleiteten Spielverkehr gelten, die Spielordnung des Deutschen Handballbundes (SpO-DHB) in seiner derzeit geltenden Fassung, die hierzu erlassenen Zusatzbestimmungen des HVR, sowie die nachstehenden Durchführungsbestimmungen.
- (2) Für den überverbandlichen Spielverkehr gelten die entsprechenden Bestimmungen und Regelungen für diese Spielklassen

## **I. Spielbetrieb**

### **2. Spielbeitrag**

- (1) Der jährlich an den HVR abzuführende Spielbeitrag beträgt für die Hallenspielzeit 2014/2015

Bundesliga Männer (HVR-Anteil)	400,00 €
Bundesliga Frauen (HVR-Anteil)	200,00 €
3.Liga Männer (HVR-Anteil)	200,00 €
3. Liga Frauen(HVR-Anteil)	100,00 €
RPS-Liga Männer	770,00 €
RPS-Liga Frauen	660,00 €
Rheinlandliga Männer	600,00 €
Rheinlandliga Frauen	520,00 €
Verbandsliga Männer	450,00 €
Landesliga Männer	300,00 €
Bezirksliga Männer	250,00 €
Bezirksliga Frauen	250,00 €
Kreisliga Männer	200,00 €
Kreisliga Frauen	200,00 €
in allen Jugendklassen	110,00 €
- (2) Bei Jugendmannschaften wird nur für die ersten vier Jugendmannschaften eines Vereins ein Spielbeitrag je Mannschaft erhoben.
- (3) Bei Vereinen ohne Jugendmannschaften, wird ein Zuschlag von 100,00 Euro auf jede gemeldete Frauen- oder Männermannschaft erhoben.
- (4) Eine Jugendmannschaft, die gemeldet und später wieder zurückgezogen wird, zählt als nicht am Spielbetrieb teilgenommen.
- (5) Für die Berechnung der Spielbeiträge zum Stichtag 01.07. d. J. sind die für die Spielserie abgegebenen Mannschaftsmeldungen maßgebend. Die Spielbeiträge werden den Vereinen von der HVR-Geschäftsstelle in Rechnung gestellt. Bei den Vereinen, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, erfolgt der Einzug durch die HVR Geschäftsstelle.
- (6) Für Mannschaften, die nach dem Stichtag 01.07. zurückgezogen werden, erfolgt keine Rückerstattung des Spielbeitrages.

### 3. Zurückziehung von Mannschaften

- (1) Vereine, die Mannschaften 10 Tage vor dem ersten / nächsten Meisterschaftsspiel zurückziehen, sind verpflichtet, ihre drei nächsten Spielgegner sowie
- die zuständige Spielleitende Stelle
  - den zuständigen Schiedsrichterwart/-Ansetzer, unmittelbar zu benachrichtigen

### 4. –Altersklassen

1. Männer/Frauen: Jahrgang 1997 und älter

2. Jugend-Altersklassen

Jugend A	1998 / 1999	Lebensjahr	17/18	
Jugend B	2000 / 2001	„	15/16	
Jugend C	2002 / 2003	„	13/14	
Jugend D	2004/ 2005	„	11/12	
Jugend E	2006 / 2007	„	09/10	
Jugend F	2008 und jünger			08 und jünger

#### Doppelspielrecht § 19 SpO-DHB

männl.	1999	17 Jahre	DHB Kader =	2000	16 Jahre
weibl.	2000	16 Jahre	DHB Kader =	2001	15 Jahre

- (2) Der gemischte Einsatz von Jungen und Mädchen in den Altersklassen D, E und F-Jugend ist zulässig.
- (3) Gemischte Mannschaften sind dem männlichen Bereich zuzuordnen. Dies gilt auch dann, wenn ein Verein nur eine Mannschaft hat.
- (4) Es wird nur eine gemischte Mannschaft eines Vereins dergleichen Altersklasse zum Spielbetrieb zugelassen. Ein Wechsel am 1. Spieltag und während der Spielsaison ist ausgeschlossen.
- (5) Alle Jugendmannschaften müssen von einem Betreuer begleitet werden, der in der Lage sein muss, ein Spiel zu leiten.
- (6) Bei Qualifikationsspielen zur neuen Spielsaison dürfen in der jeweiligen Altersklasse nur Spieler eingesetzt werden, für die auch in der neuen Spielsaison das Jugendspielrecht in dieser Altersklasse besteht (Zusatzbestimmung des HVR zu § 9 SpO-DHB)

### 5. Spielrecht / Spelausweis

- (1) Jugendliche mit Doppelspielrecht sind nach Abschluss ihrer Spielserie (A-Jugend-Spielklasse) in Erwachsenenmannschaften spielberechtigt, wenn rechtzeitig vor dem nachfolgenden Einsatz die Spielberechtigung als Erwachsenspieler beantragt wurde.
- (2) Die Umschreibung der Spelausweise von Jugendspielern, die in den Erwachsenenbereich wechseln, ist bis zum 30.06. gebührenfrei.
- (3) Die Spelausweise werden in Erwachsenenspielrecht und Jugendspielrecht unterschieden:
- Rosa: Jugendspielausweise ( E bis A-Jgd.)
  - Blau: Erwachsenen-Spielausweise
- (4) Bei Jugendlichen mit Doppelspielrecht ist dieses im Spelausweis durch Eintrag der Passstelle vermerkt.
- (5) Der Einsatz von Jugendlichen in Spielgemeinschaften nach § 11 Abs. 1 SpO-DHB ist nur zulässig, wenn diese im Spelausweis als weitere Spielberechtigung eingetragen sind. Mannschaften einer Spielgemeinschaft gelten in der gleichen Altersklasse als höhere Mannschaft. Bei Spielgemeinschaften ist im Spelausweis der Name des Vereins, bei dem der Spieler Mitglied ist und der Name der Spielgemeinschaft bzw. die Namen der Spielgemeinschaften für die das Spielrecht erteilt wird, einzutragen. Bei mannschaftsbezogenen Spielklassen gelten die Spelausweise nur für die jeweilige Spielklasse.

- 6) Spieler, deren Spielausweise nicht vorliegen, bestätigen die Teilnahme am Spiel auf dem Spielberichts-bogen unterschriftlich mit Angabe des Geburtsdatums. Mit der Unterschrift bestätigt der Spieler, dass er für den Verein bzw. die Spielgemeinschaft an diesem Tage spielberechtigt ist. Fehlende Spielausweise können angefordert werden.
- (7) Im Zuständigkeitsbereich des Handballverbandes Rheinland werden bei Vergehen nach Regel 8:6 oder 8:10 IHR keine Spielausweise eingezogen. Die Vereine sind für die Beachtung der automatisch wirksamen sowie weitergehenden Sperren selbst verantwortlich.

## 6. Änderungen von Spiel- und Anwurfzeiten

- (1) Die veröffentlichten Anwurfzeiten sind für alle (Staffelleiter, Schiedsrichter, Vereine) verbindlich.
- (2) Bei Abweichungen ist nach Ziffer 7 zu verfahren.
- (3) Für die beiden letzten Spieltage werden die Anwurfzeiten einheitlich festgelegt, sofern die Spielklasse mit einer geraden Mannschaftszahl (10, 12, 14) gespielt wird:
  - Rheinlandliga und Verbandsliga Männer samstags 19.30 Uhr
  - Rheinlandliga Frauen sonntags 17.00 Uhr
- (4) An den beiden letzten Spieltagen müssen die Spiele, die Auf- oder Abstieg noch beeinflussen können, zeitgleich stattfinden. Welche Spiele hiervon betroffen sind, entscheidet die Spielleitende Stelle. Der Spieltermin (Anwurfzeit und –tag) wird durch die Spielleitende Stelle in Absprache mit den betroffenen Vereinen festgelegt. Kommt keine einvernehmliche Einigung zustande, entscheidet die Spielleitende Stelle.
- (5) Kann ein Spiel aus Gründen der Hallenbelegung zu diesen Anwurfzeiten nicht durchgeführt werden, so muss die abweichende Anwurfzeit früher liegen.

## 7. Spielhallen und Spieltage

- (1) Für die Bereitstellung der Spielhallen haben grundsätzlich die Heimvereine (die in den Spielpaarungen jeweils zuerst genannten Vereine) selbst zu sorgen
- (2) Für die Spiele muss die Spielfläche der Regel 1 der internationalen Hallenhandballregeln entsprechen. Ausnahmen können durch den zuständigen Spielbereichsvorsitzenden nur für die laufende Spielzeit erteilt werden. Diese Ausnahmen bleiben auf Jugendspielklassen beschränkt.
- (3) Die Anwurfzeiten **sollten**
  - samstags nicht vor 13.00 und nicht nach 19.30 Uhr
  - sonntags nicht vor 10.00 und nicht nach 17.00 Uhr liegen.
- (4) Die Heimvereine haben bei der Festlegung der Anwurfzeiten auf die Anreisebedingungen (Entfernung und Jahreszeit) der Gastvereine Rücksicht zu nehmen.
- (5) Soweit in Einzelfällen Sporthallen nicht zur Verfügung stehen, werden die Gastvereine gebeten, auf die Möglichkeiten der Heimvereine Rücksicht zu nehmen und gegebenenfalls Spiele auch wochentags auszutragen.
- (6) Spiele in der Woche sind rechtzeitig nach dem vorgeschriebenen Verfahren unter Verwendung des Formblattes als Spielverlegung zu beantragen.
- (7) Die in den Spielplänen angegebenen „letzten Spieltage“ sollen in jeder Liga / Staffel die Saison beenden.
- (8) Die Benutzung von Fingerharz oder Haftmittel ist grundsätzlich verboten, sofern nicht ausdrücklich eine Benutzung durch den Hallenträger erlaubt ist und diese schriftlich bestätigt wurde. Hallen, in denen die Haftmittelbenutzung (auch spielklassenbezogen) erlaubt ist, sind in geeigneter Weise vor Beginn der Spielsaison durch Veröffentlichung bekannt zu geben.
- (9) Mitglieder von Organen des HVR und Schiedsrichter mit gültigem Ausweis des DHB oder einer seiner Verbände haben zu allen Spielen auf Verbandsebene freien Eintritt.

## 8. Spielverlegungen

- (1) Die veröffentlichten Spielpläne werden spätestens am 01.08. verbindlich. Änderungen nach diesem Termin gelten als Spielverlegung im Sinne des § 46 SpO-DHB.

- (2) Über Spielverlegungen bzw. Absetzung von Spielen entscheidet allein die Spielleitende Stelle. Spielverlegungen werden grundsätzlich nur dann genehmigt, wenn das zu verlegende Spiel noch vor den letzten beiden Spieltagen der laufenden Spielzeit derselben Klasse / Staffel ausgetragen wird. Abweichungen sind nicht zulässig. Spiele, die innerhalb der Vorrunde verlegt werden müssen, sind nach Möglichkeit auch im Vorrundenzeitraum neu anzusetzen.
- (3) Spielverlegungen ohne Zustimmung des Spielgegners bzw. verbindliche Festlegung des Ersatztermins gelten als nicht gestellt.
- (4) Für Spielverlegungen in den Erwachsenen-Spielklassen wird eine Gebühr auf Verbandsebene von 30,00 Euro, auf Spielbereichsebene von 15,00 Euro erhoben.
- (5) Änderungen von Spielzeiten auf Grund von Verfügungen durch den Hallenträger gelten als Verlegung oder Absetzung im Sinne des § 46 SpO. Die Entscheidungen sind sportgerichtlich nichtanfechtbar. In diesen Fällen ist nach Ziffer 5 zu verfahren.
- (6) Meisterschaftsspiele, die wegen Lehrgängen oder Auswahlspielen abgesetzt oder verlegt werden, müssen am nächsten Nachholspieltag/Ausweichtermin ausgetragen werden.
- (7) Kann ein Spiel/Nachholspiel wegen Terminnot nicht an einem Wochenende ausgetragen werden, bleibt der jeweiligen Spielleitenden Stelle die Ansetzung des Spiels auf einen Wochentag vorbehalten.
- (8) In den Verbands-Spielklassen (Ausnahme Jugendklassen) sind Spielverlegungen an den ersten beiden Spieltagen auf ein anderes Wochenende nicht zulässig.

### **9. Spielausfälle /-absagen/Nichterreichbarkeit des Spielortes**

- (1) Ist im Einzelfall die Absage eines Spiels unumgänglich, sind in jedem Fall
  - die Spielleitende Stelle
  - der Gastverein / Heimverein
  - der zuständige Schiedsrichterwart bzw. Schiedsrichteransetzer

von dem absagenden Verein zu unterrichten. Über die Wertung des Spiels entscheidet die Spielleitende Stelle von Amts wegen (§ 50 SpO-DHB). Der absagende Verein trägt die Kosten, die sich aus einer fehlenden oder fehlerhaften Benachrichtigung der vorgenannten Stellen ergeben.

- (2) Sollte eine Mannschaft durch unterwegs auftretende oder bestehende Witterungsverhältnisse oder sonstige von ihr nicht zu vertretende Umstände den Spielort nicht rechtzeitig erreichen können, ist eine Bescheinigung des entsprechenden Verkehrsunternehmens bzw. der zuständigen Polizei oder der zuständigen Straßenmeisterei vorzulegen. Die entsprechenden Bescheinigungen sind spätestens 3 Tage nach Spielabsage der Spielleitenden Stelle vorzulegen.

### **10. Zeitnehmer / Sekretär**

- (1) Der Heimverein stellt den Zeitnehmer; der Gastverein stellt den Sekretär.
- (2) Zeitnehmer und Sekretär müssen im Besitz eines entsprechend gültigen Ausweises sein und am Seitenrand des Spielfeldes in Höhe der Spielfeldmitte zwischen den Auswechselflächen ihre Plätze einnehmen.
- (3) Die Spielklassen Rheinlandliga Männer und Frauen sowie Verbandsliga Männer sind mit Zeitnehmer und Sekretär zu besetzen. Bei allen anderen Spielklassen ab Landesliga Männer und Bezirksliga Frauen, sowie allen Oberligen und Verbandsligen der Jugend ist die Aufgabe von Zeitnehmer/Sekretär vom Heimverein zu übernehmen, sofern der Gastverein keinen Sekretär stellen kann. Die gemeinsame Aufgabe von Zeitnehmer und Sekretär kann in diesen Fällen auf eine Person übertragen werden. Zeitnehmer und Sekretär müssen über einen gültigen Ausweis verfügen.

#### **(3a) Nur gültig für die Saison 2016/17**

**In den vorgenannten Spielklassen dürfen nur Sekretäre eingesetzt werden, welche an den Fortbildungen zum Elektronischen Spielbericht teilgenommen haben und in ihrem Ausweis diese Teilnahme mit dem Vermerk „ESB“ bestätigt wurde.**

### **11. Ordner /Ordnungsdienst/Sicherheit**

- (1) Der Heimverein hat eine ausreichende, durch Armbinden kenntlich gemachte, Anzahl von Ordner bereitzustellen. Die Ordner haben den Anweisungen der Schiedsrichter Folge zu leisten.
- (2) Der Heimverein ist für die Einhaltung der Hallenordnung verantwortlich.

- (3) Der Ordnungsdienst des Heimvereines hat dafür Sorge zu tragen, dass während des Spiels keine, nicht am Spielbetrieb beteiligten Personen am Spielfeldrand umherlaufen.
- (4) Der Heimverein ist verpflichtet im Bereich der Tore, außerhalb des Spielfeldes, vor den Wänden Matten anzubringen, sofern der Sicherheitsabstand nicht mindestens 2,0 Meter beträgt.
- (5) Die Mannschaftsverantwortlichen sind für die Ordnung und Sauberkeit in den Sporthallen und den zugewiesenen Umkleidekabinen mitverantwortlich.
- (6) Der Heimverein hat dafür Sorge zu tragen, dass „Erste-Hilfe-Maßnahmen“ durchgeführt werden können und im Bedarfsfalle eine schnelle Alarmierung des Rettungsdienstes möglich ist.

## **12. Ausbleiben der Schiedsrichter**

- (1) Spiele von Männer-, Frauen und Seniorenmannschaften dürfen von Jugendschiedsrichtern (Schiedsrichter, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben) nur im Gespann mit einem erwachsenen und erfahrenen Schiedsrichter geleitet werden.
- (2) Die Wartezeit der Vereine auf die angesetzten Schiedsrichter beträgt 20 Minuten. Beim Ausbleiben der SR über die Wartezeit hinaus, müssen sich beide Mannschaften auf einen oder zwei neutrale SR einigen. Ist kein neutraler SR zur Stelle, müssen sich unterhalb der Verbandsliga bzw. Rheinlandliga Frauen beide Mannschaften auf einen oder zwei SR der beiden spielenden Mannschaften oder auf Sportfreunde einigen, die einem Verein im Bereich des DHB angehören. Das Spiel ist in jedem Falle auszugetragen. (Zusatzbestimmung zu § 78 Abs. 3 SpO-DHB)
- (3) Für den Fall, dass beim Ausbleiben eines Schiedsrichters eine Einigung über einen anderen Schiedsrichter nicht zustande kommt, ist bei Jugendspielen der Gastverein verpflichtet, einen Schiedsrichter für die Leitung des Spiels abzustellen.

## **13. Spielberichte**

- (1) Vor dem Spiel
  - sind die Spielberichte in **vierfacher** Ausfertigung vollständig auszufüllen
  - hierfür die selbst durchschreibenden Spielberichtsformulare des HVR zu verwenden.
  - die Heimvereine sind für die Übergabe der ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichte an den/die Schiedsrichter rechtzeitig spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn verantwortlich.
  - Elektronischer Spielbericht
    - (1) Zu jedem Spiel der Rheinlandligen und Verbandsligen ist ein elektronischer Spielbericht (nuScore) zu fertigen. Die erforderlichen Geräte und Anschlüsse sind vom Heimverein vorzuhalten.
    - (2) Die Daten der Spieler/Innen (Name, Vorname, Geburtsdatum/Geb.Jh., Spieldatennummer, Rückennummer) sind elektronisch zu laden. Gesperrte Spieler dürfen nicht geladen werden, sofern sie nicht bereits mit einem Sperrvermerk versehen sind.
    - (3) Spieler/Innen, deren elektronische Spielberechtigungen nicht vorliegen, sind per Tastatur mit allen erforderlichen Daten wie unter 2) einzugeben. Spieler/Innen, die keinen Spielerausweis vorlegen können, werden wie vor eingetragen; der Mannschaftsverantwortliche bestätigt die Richtigkeit der Eintragungen per PIN/Unterschrift.
    - (4) Die Eingaben sind rechtzeitig bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn durchzuführen.
- (2) Nach dem Spiel
  - die Mannschaftsverantwortlichen sind dafür verantwortlich, dass die von den Schiedsrichtern ausgefüllten Spielberichte, von den Mannschaften zur Kenntnis genommen (bestätigt durch Unterschrift), den Schiedsrichtern spätestens 15 Minuten nach Spielende ausgehändigt werden.
  - die Erstaufbereitung des Spielberichtes hat der Heimverein noch am Spieltag an die Spielleitende Stelle zu schicken.
  - Die übrigen Ausfertigungen werden entsprechend den aufgedruckten Verteilern weitergegeben.
  - Elektronischer Spielbericht
    - (1) Der Mannschaftsverantwortliche/Vereinsvertreter hat bis 15 Minuten nach dem Spiel die Kenntnisnahme aller im Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart des Schiedsrichters durch Eingabe per PIN/Unterschrift zu bescheinigen.

(2) Abgeschlossene Spielberichte sind unmittelbar elektronisch an die die zuständigen Stellen zu übermitteln.

(3) Bei überverbandlichen Spielen gelten die für diese Spielklassen und Spielrunden bestimmten Regelungen.

#### **14. P r e s s e und Ergebnisübermittlung**

- (1) Der Heimverein ist verpflichtet, Spielergebnisse am Spieltag bis 24.00 Uhr, im Spielprogramm einzugeben, bzw. dessen Eingabe durch die zuständige Spielleitende Stelle sicherzustellen (Telefonisch oder per E-Mail). Bei Versäumnis erfolgt Bestrafung nach dem Bußgeldkatalog.
- (2) Berichte zu Spielen zwecks Presseveröffentlichung sind, sofern nicht anders geregelt, sonntags zwischen 10.00 Uhr und 14.00 Uhr (Samstagsspiele) und zwischen 18.00 und 20.00 Uhr (Sonntagsspiele) an die zuständigen Pressewarte zu übermitteln.

#### **15. Spieltechnische und sonstige Regelungen**

1) In allen vom HVR geleiteten Spielklassen findet die Regel „Team – time – out“ entsprechend Anwendung.

(2) **In den Altersklassen E- bis C-Jugend gelten die DHB-Durchführungsbestimmungen zur einheitlichen Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball und den hierzu festgelegten HVR- Ergänzungen gemäß den Anlagen 1 – 3.**

(3) In den E- bis F-Jugendklassen ist die Torhöhe auf 1,60 m abzusenken.

(4) **Ballgrößen E bis C-Jugend**

IHF-Größe 0: weibliche und männliche Jugend E ( 9 und 10 Jahre)

IHF-Größe 1: weibliche Jugend D bis C-Jugend (11 bis 14 Jahre)

männliche Jugend D (11 und 12 Jahre)

IHF-Größe 2: männliche C – Jugend (13 und 14 Jahre)

(5) In den Altersklassen C- bis E-Jugend dürfen 14 Spieler pro Mannschaft eingesetzt werden.

(6) In den Jugend-Altersklassen C- bis E-Jugend können Mannschaften außer Konkurrenz mitwirken, sofern die Spiele nicht in Turnierform durchgeführt werden. Außer Konkurrenz spielende Mannschaften führen den Vereinsnamen mit dem Zusatz „a.K.“. Jugendliche mit Doppelspielrecht für Erwachsenemannschaften dürfen nicht eingesetzt werden.

In der „a.K.“ spielenden Mannschaft ist der Einsatz von nicht mehr als vier Spielerinnen/Spieler der nächsthöheren Altersklasse gestattet, von denen max. 2 Spielerinnen/Spieler gleichzeitig im Spiel eingesetzt werden können. Diese Spielerinnen/Spieler sind vor Saisonbeginn der Spielleitenden Stelle schriftlich zu melden. Die Ergänzung weiterer Spielerinnen/Spieler in der laufenden Spielserie ist ausgeschlossen.

**Gewonnene Spiele gegen a.K.-Mannschaften werden mit dem tatsächlichen Spielergebnis, ansonsten für die a.K.-Mannschaft als verloren gewertet. Spiele von a.K.-Mannschaften gegeneinander werden gleichfalls mit dem tatsächlichen Spielergebnis gewertet.**

**Spieler/Innen, welche der a.K.-Regelung unterliegen, müssen Armbinden in einheitlicher Farbe tragen. Sie erhalten im Spielbericht den Zusatz „a.K.“ neben dem Geburtsdatum.**

In Leistungsklassen oder Spielklassen auf Verbandsebene ist die Mitwirkung von „a.K.“ Mannschaften ausgeschlossen.

Spiele gegen außer Konkurrenz spielende Mannschaften unterliegen der Spielordnung und Rechtsordnung für Meisterschaftsspiele.

(7) In den E-Jugendklassen endet die Spielsaison spätestens am 15.05. des laufenden Spieljahres. Die in den Spielplänen angegebenen Spiel-Wochenenden sind unverbindlich und können zwischen den Vereinen einvernehmlich neu festgesetzt werden.

## **16. Ausscheidungsspiele/Qualifikationsspiele**

- (1) Im Jugendbereich können Entscheidungs- oder Qualifikationsspiele nach § 44 SpO-DHB abweichend von Abs. 2 in der Halle einer der beteiligten Mannschaften durchgeführt werden.
- (2) Mit der Meldung zu den Qualifikationsrunden der RPS-Oberligen ist ein Spielbeitrag von 400,00 Euro zu entrichten. Von diesem Betrag werden 350,00 Euro erstattet, wenn eine gemeldete Mannschaft sich nicht qualifiziert, jedoch alle Spiele ausgetragen hat oder eine qualifizierte Mannschaft den Spielbetrieb aufgenommen hat.
- (3) Bei Zurückziehung nach Ablauf der Meldefrist oder nach Qualifikation ist für das nächstfolgende Spieljahr eine Teilnahme für den betroffenen Verein an Qualifikationsrunden zur RPS-Oberliga in der gleichen Altersklasse ausgeschlossen.
- (4) Bei Ausscheidungs-, Qualifikations- oder Finalspielen in Turnierform, in der jeder gegen jeden spielt, erfolgt die Spielwertung entgegen § 44 SpO nachfolgenden Kriterien:
  - Punkten
  - Direktem Vergleich
  - Gesamttordifferenz
  - Höhere Zahl der erzielten Tore

Sofern danach keine Reihenfolge der Platzierung ermittelt werden kann, erfolgt die Entscheidung durch 7-M-Werfen gem. den Spielregeln Ziff. 2:2

## **17: Entscheidungen bei Punktgleichheit**

In Ergänzung der HVR-Zusatzbestimmung zu § 43 Abs. 1 SpO-DHB gelten folgende Einschränkungen:

- (1) Sind mehrere Mannschaften punktgleich, so sind die Mannschaften, gegen die ein Punktabzug gem. § 50 Abs. 1 erfolgt ist, nicht für Entscheidungsspiele zu berücksichtigen (nachrangige Platzierung).
- (2) Ist gegen mehrere punktgleiche Mannschaften ein Punktabzug gem. § 50 Abs. 1 SpO-DHB erfolgt, so sind für Entscheidungsspiele nur solche Mannschaften zu berücksichtigen, die einen gleich hohen Punktabzug erhalten haben.

## **18. Erstellung von Abschlusstabellen**

- (1) Nach Abschluss der Spielrunde ist von der Spielleitenden Stelle (Staffelleiter) eine amtliche Tabelle zu erstellen. In dieser ist bei Punktgleichheit für alle Tabellenplätze die Regelung gemäß der HVR-Zusatzbestimmung zu § 43 Abs. 1 SpO-DHB.
- (2) Werden einem Verein Punkte gem. § 19 der Schiedsrichterordnung – SchO – abgezogen, so werden nur die Pluspunkte miteinander verglichen; ergibt sich danach ein Gleichstand, ist § 43 Abs. 1 a)-c) sinngemäß anzuwenden.
- (3) Zwischen zwei Mannschaften, die aufgrund eines gleich hohen Punktabzugs gem. § 50 Abs. 1 SpO punktgleich geworden sind, ist die Regelung aus § 43 Abs. 1a) – c) sinngemäß anzuwenden.

## **19. Vereinsbeobachtung der Schiedsrichter (nur bei Rheinlandliga Männer)**

- (1) Für die vorgenannten Spielklassen wird eine Schiedsrichterbeobachtung durch die Vereine auf den hierzu vorgeschriebenen Beobachtungsbogen durchgeführt. Ergebnisse des Beobachtungsbogens sind bis spätestens 14 Tage nach dem Spiel – gleichgültig ob Heim- oder Gastverein – auf der Vereinsseite über nU-Liga einzugeben.

Beauftragten für die Schiedsrichterbeobachtung  
Rainer Schneider  
Molkereistraße 30, 56743 Mendig  
Tel. 02652-528335 - 0151 23525774  
srwarschneider@web.de

- (2) Der Beauftragte für die Schiedsrichterbeobachtung ist Verwaltungsinstanz im Sinne des § 14 Abs. 1 RO-DHB und befugt, bei Nichtbeachtung eine Bestrafung gemäß dem HVR-Bußgeldkatalog durchzuführen.

## **II. Auf- und Abstiegsbestimmungen**

- (1) Die Regelmannschaftszahl in allen Erwachsenen-Spielklassen auf Verbandsebene beträgt maximal 12 Mannschaften und mindestens 8 Mannschaften. **Unterschreitungen** von diesen Regelzahlen müssen durch den Verbandsspielausschuss genehmigt werden. In den weiteren Spielbereichsklassen können abweichende Regelzahlen festgelegt werden.
- (1b) Der Verbandsspielausschuss ist berechtigt, je nach Besetzung einer Spielklassen Mannschaften spielbereichsübergreifend einzuordnen, sofern diese Zuordnung geographisch zugemutet werden kann.

### **(2) Für alle Ligen auf Verbandsebene gilt:**

In diesen Ligen gilt der gleitende Abstieg, d.h. es steigen so viele Mannschaften ab bis die Regelmannschaftszahl erreicht ist. Die Zahl der Absteiger wird auf max. 3 Mannschaften begrenzt. Es kann nur eine Mannschaft eines Vereins in der gleichen Spielklasse spielen.

- ( a) Rheinlandliga der Männer und Frauen:

Die Spiele werden in einfacher Runde „Jeder gegen Jeden“ in Hin- und Rückrunde ausgetragen. Die bestplatzierte Mannschaft ist Rheinlandmeister und erwirbt sich das Aufstiegsrecht in die Oberliga. Bei Aufstiegsverzicht geht das Aufstiegsrecht auf den Tabellenzweiten oder bei dessen Verzicht auf den Tabellendritten über. Die Zahl der Absteiger ergibt sich aus der Regelzahl der Rheinlandliga und steht in direktem Zusammenhang mit der Zahl der Absteiger aus der RPS-Oberliga, bzw. Wahrnehmung der Aufstiegsrechte.

- b) Verbandsligen Männer:

Die Spiele werden in einfacher Runde „Jeder gegen Jeden“ in Hin- und Rückrunde ausgetragen. Die bestplatzierte Mannschaft ist Meister der jeweiligen Spielklasse. Die Meister steigen direkt in die Rheinlandliga auf. Verzichtet eine dieser Mannschaften auf den Aufstieg, bzw. ist nicht aufstiegsberechtigt, geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte und aufstiegsberechtigte Mannschaft der betroffenen Spielklasse über. Das jeweilige Aufstiegsrecht wird auf den Tabellendritten beschränkt.

- c) Eine Mannschaft, die innerhalb von 2 aufeinander folgenden Spieljahren auf den Aufstieg verzichtet, ohne dass eine weitere aufstiegsberechtigte Mannschaft das Aufstiegsrecht wahrnimmt, kann im Folgejahr nicht Meister werden und ist nicht aufstiegsberechtigt.

### **(3) Für die Ligen auf Spielbereichsebene gilt:**

Aus den **Landesligen Männer und Bezirksligen Frauen** steigt die jeweils bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der jeweiligen Spielbereichsklasse in die zugehörige Verbandsliga Männer bzw. Rheinlandliga Frauen auf. Verzichtet eine dieser Mannschaften auf den Aufstieg, bzw. ist nicht aufstiegsberechtigt, geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte und aufstiegsberechtigte Mannschaft der betroffenen Staffel oder Spielklasse über. Aufstiegsberechtigt ist eine Mannschaft, die mindestens Platz 3 erreicht hat.

In den **übrigen nachfolgenden Spielklassen** sowie Staffeln einer Spielklasse steigt zunächst die bestplatzierte und aufstiegsberechtigte Mannschaft in die höhere Spielklasse auf. Ergeben sich weitere Aufstiegsplätze, steigt die jeweils nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft auf. Ergibt sich nur ein weiterer Aufstiegsplatz, wird dieser, sofern die Spielklasse aus zwei Staffeln besteht, zwischen den jeweils gleich platzierten und aufstiegsberechtigten Mannschaften, sofern sie mindestens Platz 3 der Tabelle erreicht haben, ermittelt.

### **(4) Für alle Spielklassen geltend**

In allen Spielklassen steigt, sofern nicht bei den jeweiligen Spielklassen einzeln geregelt grundsätzlich die jeweils in der Abschlusstabelle letztplatzierte Mannschaft – sofern keine andere Mannschaft als Zwangsabsteiger oder freiwilliger Absteiger nach Ziffer. 5 anzurechnen ist - in die nächstniedrigere Spielklasse (sportlicher Absteiger) ab. Bei einem erhöhten Abstieg erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend. Bei Nichterreichen der angestrebten Regelmannschaftszahl in einer Spielklasse ist die Anzahl der Absteiger bis zum Erreichen der angestrebten Regelzahl zu reduzieren.



**(5) Behandlung von Mannschaften als Zwangsabsteiger/freiwilliger Absteiger:**

Zwangsabstieg bedeutet, dass diese Mannschaft die Spielklasse oder Staffel verlassen muss, ohne sich auf einem Abstiegsplatz zu befinden. Sie nimmt dann den letzten Tabellenplatz ein. Dies gilt auch dann, wenn durch Zwangsabstieg die Regelzahl in der betreffenden Spielklasse oder Staffel unterschritten wird. Entsprechendes gilt für Mannschaften, welche ihre Spielklasse oder Staffel durch Verzicht bzw. Zurückziehung freiwillig verlassen (freiwilliger Absteiger), ohne sich auf einem Abstiegsplatz zu befinden. Es sind folgende Fälle zu unterscheiden:

- a) Zwangsabstieg nach der laufenden Spielsaison
  - aa) Eine Mannschaft muss aufgrund der Regelung im § 40 (3) SpO absteigen.
  - bb) Eine Mannschaft scheidet nach § 49 SpO aus der Spielrunde aus
- b) Freiwilliger Abstieg:
  - aa) Eine Mannschaft spielt die Saison zu Ende, erklärt aber vor Abschluss der Spielrunde, in der kommenden Spielsaison nicht mehr in dieser Spielklasse spielen zu wollen.
  - bb) Eine Mannschaft erklärt nach der Spielrunde, aber vor dem 15.05., nicht mehr in der Spielklasse, der sie angehört hat, spielen zu wollen.
  - cc) Eine Mannschaft verzichtet nach dem 15.05. auf das erworbene Spielrecht, bzw. erklärt während der Spielrunde, aber vor Abschluss der Hinrunde, die Spielsaison nicht zu Ende zu spielen.
  - dd) Eine Mannschaft erklärt nach der Hinrunde, die Spielsaison nicht zu Ende zu spielen

Die Verzichtserklärungen zu aa) und bb) sind unwiderruflich. In den Fällen zu a) aa und b) aa) gehört die Mannschaft in der neuen Spielsaison der nächst niedrigeren Spielklasse an, wenn sie nicht auch für diese Spielklasse den Verzicht erklärt.

Im Falle zu a) bb und b) cc und dd ist Buchst. c) anzuwenden.

Im Falle zu b) bb) muss diese Mannschaft die Einstufung in die nächst niedrigere bzw. eine andere nachfolgende Spielklasse beim Verbandsspielausschuss bzw. bei Spielklassen ab Landesliga abwärts beim zuständigen Spielbereichsvorstand beantragen.

Ein Rechtsanspruch auf eine Eingruppierung in eine Spielklasse besteht nicht.

c) Zurückziehungen

Wird eine Mannschaft nach a) bb vom Spielbetrieb ausgeschlossen oder verzichtet eine Mannschaft nach b) cc vor dem Ende der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie auf die Zahl der Absteiger angerechnet und verliert ihr Spielrecht in allen nachfolgenden Spielklassen. Verzichtet eine Mannschaft entsprechend b) dd nach der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie auf die Zahl der Absteiger angerechnet und steigt in die nächstniedrigere Spielklasse ab.

**Anmerkung:** Bei Spielklassen mit mehr als einer Hin- und Rückrunde entspricht die Hinrunde der Hälfte der Spiele usw.

- (6) Es kann zugelassen werden, dass Mannschaften, die erstmals am Spielbetrieb teilnehmen, auf Antrag aus der untersten in die nächsthöhere Spielklasse aufgenommen werden können. Die Entscheidung trifft der Vorstand des Spielbereichs, in den die Mannschaft aufgenommen werden soll.

### III. Jugend-Rheinlandmeisterschaften

- (1) In den Altersklassen männl. und weibliche A bis C-Jugend werden gemeinsame Oberliga-Spielklassen mit den Landesverbänden Rheinhessen, Pfalz und Saar gebildet.
- (2) In den Altersklassen A – D-Jgd., in denen keine Rheinlandligen gebildet werden, erfolgt die Ermittlung des jeweiligen Rheinlandmeisters in Turnierform zwischen den jeweiligen Tabellenersten und Tabellenzweiten der obersten Spielbereichsklassen. Die Halbfinalspiele werden im Überkreuz-Modus ausgetragen.
- (3) Die Turniere finden saisonal im Wechsel der den jeweiligen Spielklassen zugeordneten Spielbereiche statt.
- (4) Nur gültig für die Saison 2016/2017

Lt. Beschluss des Verbandsjugendausschusses dürfen die Meister, im Falle des Verzichts der Zweitplatzierte des ausrichtenden Spielbereichs das jeweilige Turnier ausrichten. (Beschluss des Erweiterten Präsidiums vom 07.03.2015)

## **IV Ergänzende Bestimmungen zur HVR-Pokalmeisterschaft**

### **1. Teilnehmer / Austragungsmodalitäten**

- (1) Pflichtteilnehmer bei den Männern ist die zur Saison 2016/2017 eingeteilte erste Mannschaft eines Vereins in den Spielklassen Oberliga abwärts bis einschl. Verbandsliga. Die Teilnahme von ersten Mannschaften aus den nachfolgenden Spielklassen ist freigestellt.
- (1a) Pflichtteilnehmer bei den Frauen sind die zur Saison 2016/2017 eingeteilten ersten Mannschaften eines Vereins aus den beiden Bezirksligen, Rheinlandliga, Oberliga und 3. Liga.
- (1b) Für die Teilnahme an weiterführenden Pokalmeisterschaften im Zuständigkeitsbereich des DHB sind die hierzu veröffentlichten Bestimmungen maßgebend.
- (2) Die in den Pokalrunden jeweils gegeneinander spielenden Mannschaften werden nach § 45 SpO-DHB ausgelost. Der Verlierer scheidet jeweils aus. Die Spiele können auch in Turnierform nach § 54 SpO-DHB ausgetragen werden.
- (3) Klassenniedrigere Mannschaften haben in allen Runden Heimrecht, auch wenn die Spielpaarungen gem. Auslosung im Pokalspielplan anders ausgegeben ist. Maßgeblich für das Heimrecht ist die Klassenzugehörigkeit zur neuen Spielserie. Bei gleicher Klassenzugehörigkeit hat die erstgenannte Mannschaft (zuerst ausgeloste Mannschaft) Heimrecht. Das Heimrecht darf an den Spielgegner abgetreten werden. Die Vereinbarung muss schriftlich bis spätestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin bei der Spielleitenden Stelle vorliegen. Diese Regelung gilt nicht bei Turnieren.
- (4) Die vier verbleibenden Mannschaften aus den Ausscheidungsrunden ermitteln in einem Endturnier den Pokalsieger. Die Spielpaarungen der Halbfinale werden öffentlich ausgelost. Die Spielzeit der Halbfinalspiele beträgt 2 x 20 Minuten, des Finalspiels 2 x 30 Minuten, mit jeweils 10 Minuten Pause.
- (5) Ist bei der Turnierform ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit nicht entschieden, ist gemäß Spielregel 2:2 zu verlängern. Ist danach noch keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch 7-m-Werfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen des DHB zu Regel 14 ermittelt.
- (6). Die Spieltermine sowie das Endturnier (Final Four) werden gesondert bekannt gegeben.
- (7) Der Pokalsieger ist für die Rundenspiele des DHB-Amateur-Länderpokals, die Pokalsiegerin für die 1. DHB-Pokalrunde qualifiziert.
- (8) Die Heimvereine haben mindestens 10 Tage vor dem Spiel den Spieltag, die Anwurfzeit und die Sporthalle dem Spielgegner, der Spielleitenden Stelle, dem zuständigen Schiedsrichterwart und zuständigen Pressewart schriftlich mitzuteilen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 46 SpO-DHB.
- (9) Spielverlegungen werden grundsätzlich nur dann genehmigt, wenn das zu verlegende Spiel spätestens 14 Tage vor dem nächsten Pokalspieltermin ausgetragen wird. Für die Verfahrensweise ist Abschnitt 8 zu beachten.
- (10) Sofern für einen beteiligten Verein auf denselben Termin sowohl ein Pokalspiel als auch ein Meisterschaftsspiel angesetzt ist, muss das Pokalspiel vorrangig ausgetragen werden (mit Ausnahme Regionalliga). Das Meisterschaftsspiel ist zu verlegen. Die Verlegung des Spiels erfolgt in diesem Falle gebührenfrei durch den zuständigen Staffelleiter als Spielleitende Stelle. Das Einverständnis des Spielgegners ist in diesen Fällen nicht erforderlich.
- (11) Alle Spiele sind mit Zeitnehmer/Sekretär zu besetzen.

### **3. Spielleitende Stelle/Schiedsrichteransetzungen/Presse**

Spielleitende Stelle sind die für die jeweiligen Spielklassen berufenen Staffelleiter (Spielleiter). Für Freundschaftsspiele und Spiele außerhalb der jeweiligen Spielserie sind die Spielbereichsvorsitzenden zuständig, in deren Spielbereich die Spiele stattfinden.

- (2) Die Schiedsrichteransetzungen auf Spielbereichsebene erfolgt durch die Schiedsrichterwarte der jeweiligen Spielbereiche, ab Verbandsebene durch den Verbandsschiedsrichterwart bzw. die Schiedsrichter-ansetzer.
- (3) Die Ergebnisübermittlung aller Spiele erfolgt noch am Spieltag (Austragungsort maßgebend) an nachfolgende Pressestellen:

**Spielbereich Mosel/Eifel:** Roman Schleimer  
Viktoriastraße 14, 54294 Trier  
Tel. 0651-88804  
E-Mail: [Roman.Schleimer\(at\)t-online.de](mailto:Roman.Schleimer(at)t-online.de)

**Spielbereich Nahe/Hunsrück** Ralf W. Schneider  
Tiefensteiner Str. 2, 55758 Hettenroth  
E-Mail: [champschneider@web.de](mailto:champschneider@web.de)

**Spielbereich Rhein/Westerwald** Abfrage durch Presse unmittelbar bei den Vereinen.

- (4) Die Ergebnisübermittlungen sind mit Kurzbericht abzugeben. Für die Ergebnisübermittlung können auch andere Personen berufen werden.
- (5) Der Spielbericht ist zusammen mit der Abrechnung noch am Spieltag, spätestens am darauf folgenden Tag an die Spielleitende Stelle zu senden. Für die Eingabe des Spielergebnisses gilt Abschn. I, Ziff. 13.

#### 4. Abrechnung und Pokalspielabgabe

- (1) Zu allen Pokalspielen (mit Ausnahme Turniere) ab Verbandsebene ist eine Abrechnung der Ein- und Ausgaben des Spiels auf den hierfür vorgeschriebenen Abrechnungsformularen (über die HVR-Geschäftsstelle zu beziehen) vorzunehmen. Bei Nichtbeachtung erfolgt Bestrafung nach dem Bußgeldkatalog. Die Entscheidung hierüber trifft die Spielleitende Stelle.
- (2) Als Eintrittsgelder sind mindestens zu erheben:  
2,00 € für Erwachsene  
1,00 € für Jugendliche, Schwerbehinderte, Wehrpflichtige und Studenten
- (3) Die Pokalspiele sind wie folgt abzurechnen: Die Bruttoeinnahme wird nach Abzug der gesetzlichen Mehrwertsteuer zwischen den beteiligten Verein aufgeteilt. Der Heimverein trägt von seinem Anteil die Schiedsrichterkosten sowie alle sonstigen mit der Ausrichtung des Spieles in Zusammenhang stehenden Kosten. Der Gastverein trägt von seinem Anteil die Kosten der Anreise.
- (4) Bei Durchführung der Spiele in Turnierform entfällt eine Abrechnung. Der ausrichtende Verein trägt die Kosten der Ausrichtung sowie die Schiedsrichterkosten. Überschüsse behält bzw. Verluste trägt der ausrichtende Verein.
- (5) Die Schiedsrichter-Spenssätze richten sich nach der höchsten Spielklasse der jeweiligen am Spiel beteiligten Mannschaft. Die Kosten der Spielleitung für die Final-Four-Runde werden durch den Verband übernommen.
- (6) Als Pokalspielabgabe wird eine einmalige Pauschale von 75,00 € erhoben.
- (7) Für Mannschaften, die sich über die Pokalrunden der Spielbereiche hinaus qualifiziert haben, erfolgt eine Anrechnung der auf Spielbereichsebene gezahlten Pokalspielabgabe. Die Pokalspielabgaben werden durch die Geschäftsstelle automatisch zum Soll gestellt und mit Forderungsnachweisen dem jeweiligen Heimverein berechnet.

Koblenz, den 29.07.2016  
Herbert Schuhmacher  
Vizepräsident Spieltechnik

## Anlage 1

### Ergänzende Bestimmungen Spielbetrieb der E - C Jugend

#### E - Jugend

##### 1.1. Spielformen

1.1.1. Spielzeit 2 x 20 Minuten (Turnier 2 x 10/15 Minuten je nach Mannschaftszahl)

- a) **1. Hälfte** jedes Spieltages in der Spielform 23 x 3 gegen 3  
Spieldauer 2 x 10 Min. (Turnier 2 x 5 / 7,5 Min) + 1 Min. Wechsel-Time-out zum Umstellen der Angriffs- und Abwehrspieler.

Jeder Trainer teilt seine Mannschaft (ehrlich!) in stärkere und schwächere Spieler auf. Die Stärkeren spielen in der linken, die Schwächeren in der rechten Hälfte gegeneinander.

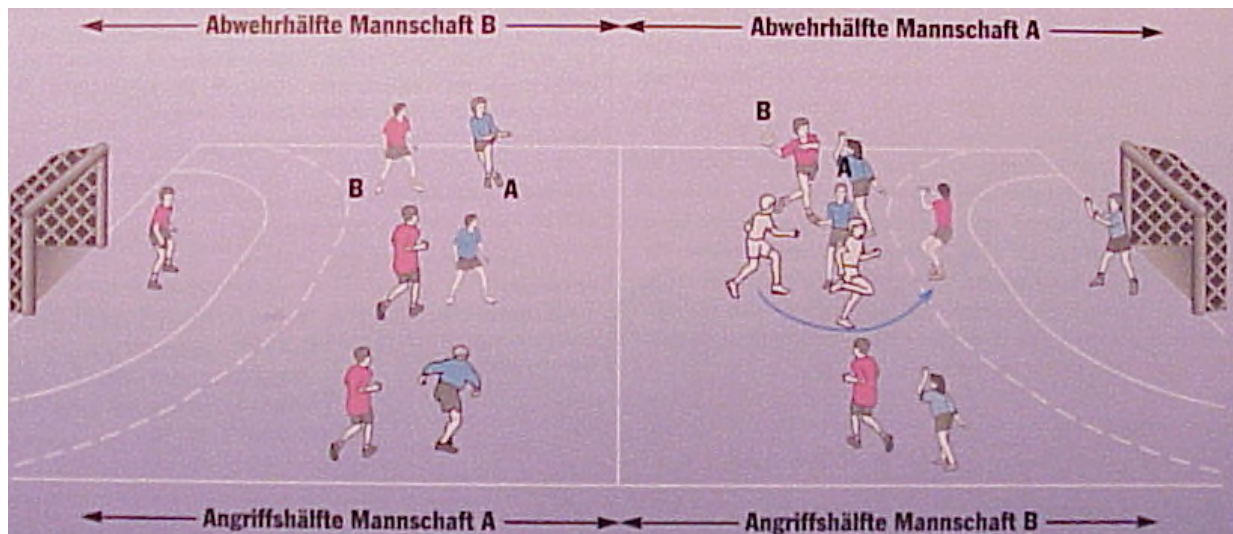
- b) **2. Hälfte** jedes Spieltages (20 Min.) wird in der Spielform „6 gegen 6“ (Manndeckung) gespielt.  
c) Je ein Team-Time-Out pro Mannschaft und Spielhälfte möglich

1.2. **Ballgröße:** IHF-Größe 0 (46-48 cm und bis 260 g)“

##### 1.3. Strafwurf

Penalty statt 7m-Wurf = Schlagwurf mit Anlauf (auch prellen ist möglich) und Abschluss zwischen 9 und 6 Metern im zentralen Spielstreifen (gedachte Linie zwischen den Torpfosten)

## 2. Zweimal 3 gegen 3 - Regeln & Infos



### 2.1. Spielerzahl und Feldaufteilung

- Es spielen zwei Mannschaften mit der "normalen" Spieleranzahl (6 Feldspieler + 1 Torwart) gegeneinander.
- Das Hallenhandballfeld wird für jede Mannschaft in eine Angriffs- und eine Abwehrhälfte unterteilt. In jeder Hälfte halten sich jeweils drei Feldspieler jeder Mannschaft auf. Manndeckung ist vorgeschrieben. Eine 3:0-Abwehr am Kreis ist nicht zulässig. (Maßnahmen siehe Regelerklärungen)
- Die Mittellinie darf von keinem Feldspieler überschritten werden (Freiwurf).
- Der Torwart darf seinen Torraum ohne Ball verlassen (das Hinaus- bzw. Hineintragen des Balles in den Torraum ist verboten). Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten (Freiwurf).
- Das Wechseln des Torhüters ist nur in der Wechselzone möglich.
- Jeder Spieler muss in Abwehr und Angriff eingesetzt werden.

- Tritt eine Mannschaft in Unterzahl an, oder gerät durch Verletzung in Unterzahl, darf sie mit Joker spielen. Der Joker darf die Mittellinie überschreiten. Er ist farblich zu kennzeichnen (z.B. Leibchen). Der Joker sollte öfter gewechselt werden.

## **2.2. Der Abwurf**

- Der Ball wird ohne Anpfiff weiter gespielt der Torhüter bringt den Ball schnellstmöglich wieder ins Spiel. Der Gegner darf den Raum zwischen Torraum- und Freiwurflinie beim Abwurf des Torwartes nicht betreten.

## **2.3. Der Anwurf**

- Der Anwurf bei Spielbeginn erfolgt durch den Torhüter der anwerfenden Mannschaft nach Pfiff des Schiedsrichters.
- Es gibt keinen Anwurf an der Mittellinie nach Torerfolg, der Torhüter bringt den Ball schnellstmöglich wieder ins Spiel. Der Anwurf erfolgt durch den Torhüter nach Pfiff des Schiedsrichters.
- Der Gegner darf den Raum zwischen Torraum- und Freiwurflinie beim Anwurf des Torwartes nicht betreten!

## **2.4. Das Spielen des Balles**

- Das Rückspiel aus der Angriffshälfte in die Abwehrhälfte ist erlaubt.

## **2.5. Das Wechseln von Spielern**

- Grundsätzlich werden die Spieler über die Auswechselräume beider Mannschaften gewechselt. Es darf jederzeit gewechselt werden.
- Es dürfen sich maximal nur 6 Feldspieler und ein Torhüter auf dem Spielfeld aufhalten.

## **3. Spielform „6 gegen 6“ - Ergänzende Bestimmungen**

- Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten.
- Der 7-Meter-Wurf wird durch einen Penalty ersetzt.
- Ausführung Strafwurf: siehe 1.3.
- Ein Spieler (wenn möglich der gefoulte Spieler) prellt ungehindert von der Mittellinie Richtung Tor und schließt mit Torwurf ab.
- Abwehrformation: Manndeckung

## **D-Jugend**

**Abwehrformation:** Manndeckung  
sinkende Manndeckung  
1:5 offensive Raumdeckung  
Keine Einzel-Manndeckung; Keine Einzel-Manndeckung in Unterzahl

**Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten.**

**Ballgröße: IHF Größe 1**

## **C – Jugend**

2-Linien Abwehr (1:5, 3:3); jugoslawisch 3:2:1 Abwehr  
Keine Einzel-Manndeckung (auch in Unterzahl)

Torwart darf nicht als überzähliger (Feld-)Spieler über die Mittellinie

eine 4:2 Abwehr mit nur 2 Abwehrspielern außerhalb der Nachwurfzone ist verboten.

Übergänge dürfen begleitet werden! Spielt die angreifende Mannschaft z.B. mit 2 Kreisspielern, ist es der abwehrenden Mannschaft erlaubt, eine 4:2 Abwehr zu spielen.

Eine in Unterzahl verteidigende Mannschaft kann in unterschiedlichen offensiven (z.B. 4:1, 3:2, 2:3, 1:4) oder defensiven (5:0) Formationen verteidigen. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss jedoch wieder eine offensive Abwehrformation aufgenommen werden.

Ballgrößen: männlich: IHF Größe 2, weiblich : IHF Größe 1

## Anlage 2 zu den Durchführungsbestimmungen

# Maßnahmen bei Nicht-Einhaltung offensiver Spielweisen

## I. Nichtbefolgung offener Spielweisen

### **1. Maßnahme : Information durch Warnzeichen**

Stellt der Spielleiter/Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft die altersbezogenen Spielweisen nicht einhält, informiert er nach „Time-out“ den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen, dass er die Spielweise seiner Mannschaft ändern muss („Bitte Abwehr umstellen“).

### **2. Maßnahme: Warnzeichen / Verwarnung**

Ist nach der Information keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, zeigt der Spielleiter/ Schiedsrichter dies mit einem Warnzeichen – Hochhalten der gelben Karte – deutlich an (ohne auf einen Spieler zu deuten). Das Spiel wird hierbei nicht unterbrochen.

Ist nach einer kurzen „Reaktionszeit“ (ca. 5 Sekunden keine Änderung des falschen Abwehrverhaltens zu erkennen, gibt der Spielleiter /Schiedsrichter „Time out“ und verwarnt den Trainer/Betreuer unter Hinweis auf das Vergehen.

Hinweis: *Die Verwarnung zählt nicht zum Verwarnungskontingent für die Offiziellen, da es sich hier um eine Mannschaftsstrafe handelt. Der Offizielle/ Trainer /Betreuer für andere Vergehen gem. den Handballregeln also nochmals verwarnt werden.*

### **3. Maßnahme: Erneutes Warnzeichen als Vorstufe der Strafwurf-Entscheidung ( Penalty, 7-m)**

Stellt der Spielleiter/Schiedsrichter nach einer Verwarnung keine Änderung des Abwehrverhaltens fest (im nächsten Angriff), gibt er erneut das Warnzeichen (Hochhalten der Gelben Karte), ohne jedoch eine Verwarnung auszusprechen.

### **4. Maßnahme: Strafwurf (Penalty, 7-m)**

Ist innerhalb der nächsten ca. 5 Sekunden nach dem Warnzeichen keine Änderung des Abwehrverhaltens zu erkennen, wird auf Penalty-Strafwurf bzw. 7-m-Wurf- entschieden.

### **5. Weitere Maßnahmenfolge: Warnzeichen und Strafwurf-Entscheidung**

Jede weitere Wiederholung des nicht korrekten Abwehrverhaltens wird in der Abfolge: Warnzeichen geben >>>> 5 Sekunden warten >>>>>Nichtbefolgung >>>>>Strafwurf-Entscheidung.

## II. Hinausstellungen

Zeitstrafen werden bis einschl. D-Jugend als persönliche Strafen gewertet. Dies bedeutet, dass der fehlbare Spieler für 2 Minuten nicht am Spiel teilnimmt, die Mannschaft sich jedoch vervollständigen kann. Damit wird durchgängig in Gleichzahl gespielt.

Generell sollten Zeitstrafen im Kinderhandball nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Der Spielleiter/Schiedsrichter sollte dem Spieler in solchen Fällen immer erklären, was er falsch gemacht hat.

### Anlage 3

## **Ratschläge an Schiedsrichter, die in der E-C Jugend pfeifen**

**Die Hauptverantwortung für regelgerechte und faire Spielweise liegt bei den Trainern und Betreuern!!**

### **Vorbemerkungen:**

Entscheidend ist der Umgang miteinander: Findet zwischen den Trainern und dem Schiedsrichter eine **vernünftige Kommunikation** vor dem Spiel statt, sollte es während und nach dem Spiel keine Probleme geben.

Grundsätzlich sollte in Phasen im Sinne **pädagogischer Prinzipien im Kinderhandball** vorgegangen werden. Deshalb sollten gerade in der Anfangsphase bereits vor dem Spiel die Spielweisen unter den betroffenen Trainer/Betreuern und – sofern neutrale, vereinsfremde Schiedsrichter angesetzt werden – dem Schiedsrichter abgeklärt werden.

1. "Pädagogisch pfeifen": Technische Fehler werden entsprechend dem Leistungsvermögen der Kinder strenger oder milder gepfiffen. Ein Tor nach eindeutigen Schrittfehler sollte z.B. nichtgegeben werden, eher können aber 4 - 5 Schritte in der Mitte des Spielfelds toleriert werden (vielleicht verbunden mit dem kurzen Ruf "Achtung, nur drei Schritte mit dem Ball in der Hand").
2. "Deutlich" pfeifen: nicht zu leise pfeifen und die üblichen Handzeichen sowie zusätzlich möglichst klare, kurze Anweisungen geben !
3. Erläutert Eure Entscheidungen (aber nicht zu oft, nur bei offensichtlichem Unverständnis)! Die Kinder sollen wissen, warum Ihr gepfiffen habt und was sie besser machen sollen.
4. Haltet Euch stets in der Nähe des Balles auf, vor allem beim Gegenstoß.  
Die Nähe des Schieris bewirkt stärkere Beachtung der Regeln !
5. **Das Ziel des Abwehrspielers ist der Ball, nicht der Körper des Gegenspielers !**  
Insbesondere beim Spiel 2 mal 3 gegen 3 sollten die Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen und Spieler darauf hingewiesen werden das klammern, stoßen und umrennen verboten ist.
6. Angriffe der Abwehrspieler von hinten gegen den Körper des Angreifers sind sofort mit einer Ermahnung bzw. Verwarnung zu ahnden.
7. Spiele im Kinderhandball sollen die technische Ausbildung fördern. Also ist bei Fouls der Gedanke der progressiven Bestrafung, verbunden mit Erläuterung, besonders ernst zu nehmen. Auch ein-dringliche Worte wie "Du sollst nicht ständig festhalten!" oder "Du darfst Deinen Gegenspieler nicht einfach umrennen. Du könntest ihn verletzen!", sind geeignet, solche Fouls zu unterbinden.
8. Bei übertriebenem Einsatz, unfairem Verhalten und damit fehlender Achtung vor der Gesundheit der Gegenspieler (Schubsen, besonders schlimm im Sprung des Angreifers, Anspringen oder ständiges Klammern oder Reißen) sollte in der E-Jugend nicht gezögert werden, 2-Minuten Strafen nach Begründung in eindringlichem Ton zu verhängen. Das Kind erhält eine Denkpause, die Mannschaft kann sich mit einem anderen Spieler komplettieren.
9. Traut Euch, Penaltys zu geben. Bei der Ausführung müssen alle anderen Spieler stehen, max. bis an die 9m-Linie heran. Analog 7m-Wurf muss ein Abstand von mind. 3m vom Ausführenden eingehalten werden, der Nachwurf ist erlaubt

### **Maßnahmen bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Spielweisen**

gemäß Anlage 2 zu den Durchführungsbestimmungen (I. Nichtbefolgung offener Spielweisen)



## **Ergänzende Durchführungsbestimmungen zu § 44 Abs. 2 SpO-DHB Ausscheidungs-/Entscheidungsspiele im Jugendbereich**

---

### **1. Anwendungsbereich**

Nachstehende Ergänzende Bestimmungen zu § 44 Abs. 2 gelten für alle Spiele zur Ermittlung des Meister oder einer besonderen Qualifikation, an der mindestens drei Mannschaften teilnehmen. Für Final-Four-Turniere können besondere Regelungen getroffen werden.

### **2. Abweichungen zu § 44 Abs. 2 SpO**

1. Entsprechend der bisherigen Beschlüsse werden Spiele in Turnierform entgegen Abs. 2 Satz 1 bei einem teilnehmenden Verein durch Bewerbung oder Entscheidung des Verbandsjugendausschusses durchgeführt.
2. Ist eine Wertung nach Abs. 2 Buchst. c.) nicht möglich, wird entgegen Regel 2:2 der Sieger durch 7-m-Werfen gemäß Regel 14 ermittelt; Verlängerungen finden nicht statt.

### **3. Spielzeiten**

**A-Jugend:** Turnier mit 3 Mannschaften : 2 x 25 Minuten + 5 Min. Pause  
Turnier mit mehr als 3 Mannschaften: 2 x 20 Min. mit 5 Min. Pause

**B-Jugend:** Turnier mit 3 Mannschaften: 2 x 20 Minuten + 5 Min. Pause  
Turnier mit mehr als 3 Mannschaften 2 x 15 Minuten + 5 Min. Pause.

**C-Jugend:** wie B-Jugend

**D-Jugend:** wie B-Jugend

**E-Jugend** Turnier mit 3 Mannschaften: 2 x 15 Minuten + 5 Min. Pause  
Turnier mit mehr als 3 Mannschaften: 2 x 10 Minuten + 5 Min. Pause,

Des weiteren gilt Ziff. 1.1. zum Spielbetrieb der E-C-Jugendmannschaften gem. Anlage 1 der Durchführungsbestimmungen.

Bei unmittelbar aufeinanderfolgenden Spielen einer Mannschaft ist eine **Erholungspause von 30 Minuten**-zwingend einzuhalten.

### **4. Turnierbeginn**

Der Turnierbeginn sollte Samstags nicht vor 12.30 Uhr, sonntags nicht vor 11.00 Uhr angesetzt werden. Die Entfernungen der anreisenden Mannschaften zum Austragungsort sind hierbei zu berücksichtigen

### **5. Haftmittel**

Die Verwendung von Haftmittel ist nicht erlaubt

### **6. Time Time Out**

Time Time Out wird nicht angewandt

### **7. Schiedsrichterkosten**

Bei Turnieren werden die Schiedsrichterkosten anteilig auf die Teilnehmer umgelegt.